

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

###

Bauprüfabteilung Hafen

HPA PA1

###

Telefon ###
Telefax ###

Ansprechpartner

E-Mail
###

Gz.: HPA / PA1 / 00093 / 2021
Datum 23.08.2021

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 137-072
Flurstück 10644 in der Gemarkung: Wilhelmsburg

**Genehmigungsverfahren nach § 31 Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG)
Picknick Konzertreihe im Uferpark in Wilhelmsburg vom 25.08. - 29.08.2021**

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Es wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet vom 25.08.2021 bis zum 29.08.2021 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

**Aufgrund der dynamischen Situation kann es kurzfristig zu Änderungen der HmbSARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung kommen.
Die Vorgaben für allgemeine Veranstaltungen i. S. d. § 9 Absatz 1 i. V. m. Absatz 2 sowie die weiteren bereichsspezifischen Vorgaben sind mit den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Einklang zu bringen.**

Nach Ablauf der Befristung ist die Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der Anlage innerhalb einer Woche ohne Entschädigungsansprüche einzustellen.

Dieser Bescheid schließt ein:

Erlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes zum Ausschank alkoholischer Getränke anlässlich der Veranstaltungen vom 25.08.2021 – 29.08.2021 aus räumlicher Sicht, da allgemeine Versagungsgründe gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gaststättengesetzes seitens der Abteilung Gewerberecht und Marktwesen nicht vorliegen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan Hafengebiet
mit den Festsetzungen: HafenEG
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

Veranstaltungsinformation_G vom 10.05. mit Grüneintragungen
Hygienekonzept_PicknickKonzerte_Kingstar_V3_G vom 03.08. mit Grüneintragungen
Sicherheitskonzept_PicknickKonzerte_Uferpark_G vom 01.07. mit Grüneintragungen
Anhang 8.1_Gelaendeplan_Gesamtplan vom 19.08.
Anhang 8.2_Gelaendeplan vom 19.08.
Anhang 8.3_Gelaendeplan_Sicherheit vom 06.07.
Anhang 8.4_Gelaendeplan_VA_Desinfektion
Anhang 8.5_Gefährdungsbeurteilung (aus Fast ein Festival)
Anhang 8.6_Gastronomiekonzept
Anhang 8.7_Reinigungsplan
Anhang 8.7c_Reinigungsplan_Checklisten
Anhang 8.8_Hygienekonzept Arbeiten & Leben (aus Fast ein Festival)
Anhang 8.9_Hygieneunterweisung (aus Fast ein Festival)
Anhang 8.10_Hygieneunterweisungs-Nachweiseingereicht (aus Fast ein Festival)
Anhang 8.11_Positionsbriefings VOD & Hygiene-Ordnungskräfte (wird nachgereicht)
Anhang 8.12_Konzept zur Kontaktnachverfolgung der PartyMate GmbH (aus Fast ein Festival)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

Folgende hafenenentwicklungsrechtliche Ausnahme wird nach § 6 HafenEG erteilt

- Ausnahme für die Picknickkonzerte befristet vom 25.08.2021 bis zum 29.08.2021

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Entsprechend § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.01.1960 in der geltenden Fassung wird hiermit im überwiegenden öffentlichen Interesse und im Interesse der Wohnbevölkerung im Umfeld des Veranstaltungsortes die sofortige Vollziehung dieses Bescheides verfügt.

Zwangsmittel:

Sie werden darauf hingewiesen, dass Zwangsmittel nach § 11 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 4.12.2012 in der geltenden Fassung gegen Sie angewendet werden können, wenn Sie diesem Bescheid nicht Folge leisten.

Bedingte Zwangsgeldfestsetzung:

Für den Fall, dass die unter „Allgemeines“ benannten Empfangsbevollmächtigten nicht entsprechend dieses Bescheides während der Veranstaltung ansprechbar sind, wird hiermit nach § 14 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes ein Zwangsgeld von jeweils € 1.000,- gegen Sie festgesetzt.

Für den Fall, dass Sie die für den Veranstaltungslärm festgesetzten „Immissionsgrenzwerte“ (Tabelle) dieses Bescheides nicht einhalten, wird hiermit nach § 14 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes ein Zwangsgeld von je € 5.000,- für jede Überschreitung des festgesetzten Beurteilungspegels festgesetzt.

Für den Fall, dass Sie die für den Veranstaltungslärm festgesetzten „Immissionsgrenzwerte“ (Geräuschspitzen) dieses Bescheides nicht einhalten, wird hiermit nach § 14 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes ein Zwangsgeld von je € 1.000,- für jede Überschreitung des festgesetzten Grenzwertes für Geräuschspitzen festgesetzt.

Für den Fall, dass Sie die Einpegelung der Beschallungsanlagen „Technische Lärmschutzmaßnahmen“ dieses Bescheides nicht oder unvollständig durchführen lassen, wird hiermit nach § 14 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes ein Zwangsgeld von € 2.000,- gegen Sie festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid besitzen gemäß § 32 Absatz 1 IfSG i.V.m. §§ 28 Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

- Gestattungsvertrag von M/VS13 vom 21.07.2021
- Merkblätter zum Umgang mit Lebensmitteln bei Veranstaltungen sowie deren Kennzeichnung

Überwachende Dienststelle vor Ort

Gem. Abschnitt V. Absatz 2 der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei vom 09.12.1991 (zuletzt geändert am 28.01.2021 - Amtl. Anz, S. 197) ist das Bezirksamt Hamburg-Mitte und dort die neue Abteilung VS 4 - „Veranstaltungs- und Marktrecht“ für die Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben am Veranstaltungsort zuständig bzw. nimmt diese im Rahmen der Amtshilfe entsprechend Ziffer 7.6 der Fachanweisung gemäß § 45 Absatz 2 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) zur Ausführung des § 31 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) wahr.

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte
M / VS 420
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Veranstaltungs- und Marktrecht
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Tel.: + 49 40 428 54 – 4773
Fax: +49 40 4279 – 08848

Ansprechpartner des Veranstalters

Veranstalterin/Betreiberin

Kopf und Steine GmbH
Eduardstraße 46
20257 Hamburg
Frank Diekmann Frank.diekmann@kopfundsteine.de

In Kooperation mit:

Kingstar GmbH

AP: Philipp Mertens
Kampstraße 4
20357 Hamburg

VA-Leitung

Tagesaktuelle Benennung

Ansprechpartner:innen Behörden

Kopf und Steine GmbH
Eduardstraße 46
20257 Hamburg

Leon Burmester
Vanessa Wiktor

leon.burmester@kopfundsteine.de
0172 2051536
Vanessa.wiktor@kopfundsteine.de
0176 3251 8373

Veranstaltungs- und Ordnungsdienst

(VOD)

Mat projects GmbH
Eschelsweg 4
22767 Hamburg
Jean-Pierre Rullmann
Jp.rullmann@mat-projects.de
0176 3408 1967

Reinigung/Desinfektion

Kopf&Steine GmbH
& Gts Serviceteam GmbH
Osterkirchstieg 11
22177 Hamburg
Thomas Schröter
0174 7641989
info@gts-serviceteam.de

Hygiene

Kopf und Steine GmbH
Eduardstraße 46
20257 Hamburg
Claudio Urban
claudio.urban@kopfundsteine.de
0177 7107108

Gastronomie

Stereolicious GmbH
Stresemannstrasse 375
22761 Hamburg
Maik Harrius
maik.harrius@stereolicious.de
0172 4044163

Steht eine Person in dieser Auflistung nicht zur Verfügung, wird eine andere geeignete Person aus dem jeweiligen Unternehmen/der Organisation delegiert, die Veranstaltung in dem jeweiligen Bereich zu betreuen. Diese Delegation erfolgt schriftlich und beinhaltet immer zwingend die aktuelle Ausgabe und Unterweisung des Hygienekonzeptes inklusive des zugehörigen Unterweisungsnachweises.

Die beteiligten Partner:innen und Partner erhalten immer dann eine aktualisierte Fassung des Hygienekonzeptes, sobald das vorherige angepasst wurde. Die Versionsnummer wird dafür laufend aktualisiert.

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung
Art der beantragten Anlage: sonstige Anlage

Transparenz in HH